

1. Geltungsbereich

1.1 Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte gegenüber Verbrauchern und Unternehmern mit der Dr. Stoll Growth Consulting & Coaching GmbH, vertr. d. d. Geschäftsführer Dr. Karsten Rüdiger Stoll, Rubinweg 16a, 32425 Minden (nachfolgend auch „Berater“ oder „Auftragnehmer“ genannt).

1.2 Es gelten ausschließlich diese AGB. Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen werden nicht anerkannt, es sei denn, dass ihrer Geltung seitens des Beraters ausdrücklich in Textform zugestimmt wird. Werden in derartigen entgegenstehenden oder abweichenden Vereinbarungen (u.a. im Beratungsvertrag) von den AGB abweichende Regelungen getroffen, so kommt diesen Regelungen Vorrang zu.

2. Vertragsschluss

Auf Anfrage des Interessenten per Telefon, E-Mail oder Kontaktformular der Webseite wird das Vertragsformular nebst diesen AGB übersandt. Dabei handelt es sich zunächst um eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots durch den Interessenten (durch Rücksendung des von ihm unterschriebenen Vertragsformulars). Erst durch verbindliche Annahme des Angebots durch den Berater (ebenfalls durch Rücksendung des auch von ihm unterschriebenen Formulars), kommt es zu einem verbindlichen Vertragsschluss.

3. Zeitlicher Umfang, Vergütung, Kosten, Abrechnung

3.1 Je nach Beratungswunsch und Beratungsziel können Stunden-Termine (à 60 Minuten), Tages-Termine (à 360 Minuten) oder eine Dauerberatung mit im Einzelnen abzustimmenden zeitlichem Umfang vereinbart werden.

3.2 Aufwand und Kosten werden dem Auftragnehmer wie folgt erstattet:

a) Übernachtungskosten werden dem Auftragnehmer in nachgewiesener Höhe ersetzt, Spesen gemäß den steuerlichen Höchstsätzen erstattet.

b) Ebenso werden dem Auftragnehmer ersetzt bei Benutzung

- der Bahn: Fahrtkosten 1. Klasse,
- eines Flugzeuges: Flugkosten der Business-Klasse,
- des Pkw: 0,75 € für jeden gefahrenen Kilometer.

Die Wahl des Verkehrsmittels bleibt dem Auftragnehmer vorbehalten. Dieser ist jedoch verpflichtet, Fahrtkosten jeweils nach den kürzesten Entfernungen zu berechnen und Reisen, deren Kosten nicht in einem vernünftigen Verhältnis zum Gesamthonorar stehen, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Auftraggebers zu unternehmen.

3.3 Bei Anreisen länger als 60 Minuten wird zusätzlich zu den in 3.2 genannten Kosten 50% des vereinbarten Stunden- oder Tagesatzes erstattet.

3.4 Die Abrechnung erfolgt zum Monatsende. Die Rechnungen sind binnen 14 Tagen ab Rechnungslegung zur Zahlung fällig.

4. Terminvereinbarungen und Ort

4.1 Die Beratung erfolgt durch einen festen Ansprechpartner – sofern nichts Abweichendes vereinbart ist, durch Herrn Dr. Karsten Rüdiger Stoll.

4.2 Termine und Terminänderungen sind in der Regel spätestens im vorhergehenden Termin abzusprechen.

Ein zwischen den Parteien zuvor abgestimmter Termin kann vom Auftraggeber spätestens zwei Werktage vor dem Termin abgesagt werden.

Der Auftraggeber ist für den Zugang der Absage verantwortlich. Termine, zu denen der Auftraggeber ohne rechtzeitige Absprache/Absage nicht erscheint, sind voll zu bezahlen.

Im Falle einer rechtzeitigen Absage durch den Auftraggeber hat der Auftragnehmer keinerlei Anspruch auf eine Vergütung und die Geltendmachung etwaiger anderer Ansprüche (bspw. Schadenersatz aufgrund Absage, etc.) welcher Art auch immer.

4.3 Für den Fall, dass der Auftragnehmer einen Termin aus dringlichen Gründen absagen oder verschieben muss, wird der Auftraggeber schnellstmöglich verständigt, um einen Ersatztermin anzubieten. Hierunter fallen auch Leistungshindernisse, die aufgrund von Krankheit oder Unfall entstanden sind. Weitere Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche, bestehen nicht. Im Falle einer Absage oder Verschiebung gemäß Punkt 4.3. hat der Auftragnehmer keinerlei Anspruch auf eine Vergütung und die Geltendmachung etwaiger anderer Ansprüche (bspw. Schadensersatz etc.) welcher Art auch immer.

4.4 Den Ort der Leistungserbringung vereinbaren die Vertragsparteien im Einzelnen einvernehmlich. Sofern dazu nichts vereinbart wurde, findet die Beratung digital statt.

5. Vertragsdauer, Kündigung

5.1 Sofern nichts anderes vereinbart ist, beginnt der Vertrag mit seiner Unterzeichnung und endet mit Erbringung der vereinbarten Leistungen.

5.2 Jede Partei ist berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von 2 Wochen zum Monatsende zu kündigen. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Kündigungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform.

6. Mitwirkungspflicht des Auftraggebers, Schweigepflicht des Auftragnehmers

6.1 Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass dem Auftragnehmer alle für die Ausführung seiner Tätigkeit notwendigen Unterlagen und Daten rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden, ihm alle Informationen erteilt werden und er von allen Vorgängen und Umständen in Kenntnis gesetzt wird. Dies gilt auch für Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Auftragnehmers bekannt werden.

6.2 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, über alle Informationen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für die Gesellschaft bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel ob es sich dabei um die Gesellschaft selbst oder deren Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

7. Urheberrecht

7.1 Angebote, Ausschreibungen, Strategie- und Beratungskonzepte, persönlich erstellte Medien (bspw. CDs, MP3-Dateien, E-Books, Online-Kursunterlagen, Grafiken und Skizzen) sowie sonstige Dokumente und Unterlagen sind nach dem Urheberrecht geschützt.

7.2 Alle dem Auftraggeber ausgehändigten oder ihm zugänglich gemachten Dokumente, Video- oder Audiodateien, PDFs, E-Books etc. sind ausschließlich für den persönlichen resp. unternehmensinternen Gebrauch bestimmt. Dem Auftraggeber ist es ohne explizite schriftliche Genehmigung des Auftragnehmers nicht gestattet, die Unterlagen oder Teile daraus zu vervielfältigen und/oder Dritten zugänglich zu machen. Eine Veröffentlichung – auch auszugsweise – ist ohne explizite schriftliche Genehmigung des Auftragnehmers untersagt und kann strafrechtlich verfolgt werden.

7.3 Entsprechende Unterlagen, die im Kontext von Workshops oder Trainings für institutionelle Auftraggeber eingesetzt werden, sollen in dieser Organisation verbleiben. Eine Weitergabe an Dritte außerhalb der Organisation bedarf der expliziten schriftlichen Genehmigung des Auftragnehmers.

8. Leistungsstörung, Haftung

8.1 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle vereinbarten Beratungsleistungen nach bestem Wissen und Gewissen sorgfältig durchzuführen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, alle ihm zur Verfügung stehenden Techniken und Interventionsmöglichkeiten zum Nutzen des Auftraggebers einzusetzen. Eine Gewährleistung für Erfolg bei der Erbringung der Beratungsleistungen gibt es nicht.

8.2 Der Auftraggeber bestätigt mit der Beauftragung und jeder Terminvereinbarung, selbstverantwortlich zu handeln und den Auftragnehmer von sämtlichen Haftungsansprüchen freizustellen.

8.3 Der Auftraggeber erkennt an, dass alle Schritte und Maßnahmen, die im Rahmen der Beratung von ihm unternommen werden, nur in seinem eigenen Verantwortungsbereich liegen.

8.4 Veranstalter von Inhouse-Seminaren oder internen Workshops usw. ist immer der Auftraggeber. Die Teilnehmer haben deshalb keinen Versicherungsschutz durch den Auftragnehmer. Bei offenen Seminaren tritt die Betriebshaftpflichtversicherung des Auftragnehmers im Bedarfsfall in Kraft.

8.5 Wird die Beratungsleistung nicht vertragsgemäß oder fehlerhaft erbracht und hat der Auftragnehmer dies zu vertreten, so kann der Auftraggeber Nacherfüllung verlangen innerhalb angemessener Frist verlangen, wenn er die nicht vertragsgemäße oder fehlerhafte Leistung unverzüglich, spätestens binnen 2 Wochen schriftlich oder in Textform gegenüber dem Auftragnehmer rügt. Der Auftragnehmer ist in diesem Fall verpflichtet, die Leistung ohne Mehrkosten für den Auftraggeber innerhalb angemessener Frist vertragsgemäß zu erbringen. Gelingt die vertragsgemäße Erbringung der Beratungsleistung aus vom Auftragnehmer zu vertretenden Gründen auch innerhalb einer vom Auftraggeber ausdrücklich zu setzenden angemessenen Nachfrist in wesentlichen Teilen nicht, ist der Auftraggeber berechtigt, den Vertrag zu kündigen. In diesem Falle hat der Auftragnehmer Anspruch auf Vergütung für die bis zum Wirksamwerden der Kündigung aufgrund des Vertrages erbrachten Leistungen inkl. der Kosten gemäß Ziffer 3.2. Die Vergütung entfällt nur für solche Leistungen, für die der Auftraggeber innerhalb von 4 Wochen nach Erklärung der Kündigung nachweist, dass sie für ihn nicht nutzbar sind und werden. Weitergehende Ansprüche des Auftraggebers wegen nicht vertragsgemäß oder fehlerhaft erbrachter Leistungen sind ausgeschlossen. Dieser Ausschluss gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie nicht bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

9. Verjährung

Ansprüche aus dem Beratungsverhältnis verjähren 1 Jahr nach Kenntnis, spätestens jedoch in 2 Jahren nach vollständiger Leistungserbringung oder vorzeitiger Vertragsbeendigung.

10. Aufrechnung

Der Auftraggeber kann nur mit unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.

11. Geheimhaltung, Datenschutz, Aufbewahrung und Rückgabe Daten und Unterlagen

11.1 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, über alle Informationen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet, der Auftragnehmer aufgrund gesetzlicher Vorschriften zur Weitergabe der Daten verpflichtet ist, beispielsweise bei Straftaten, oder auf behördliche oder gerichtliche Anordnung auskunftspflichtig ist (dies gilt auch bei Auskünften an Personensorgeberechtigte, nicht aber für Auskünfte an Ehegatten, Verwandte, Familienangehörige, Kollegen oder Vorgesetzte).

11.2 Erfolgt eine Verarbeitung personenbezogener Daten für den Auftraggeber, so ist der Auftragnehmer verpflichtet, hinreichende Garantien dafür zu bieten, dass geeignete technische und organisatorische Maßnahmen so durchgeführt werden, dass die Verarbeitung und Aufbewahrung im Einklang mit den Anforderungen der DSGVO erfolgt und den Schutz der Rechte der betroffenen Person gewährleistet. Entsprechendes gilt für vertrauliche Informationen/Unterlagen, die ihm schriftlich ausgehändigt wurden, oder die er persönlich erstellt hat.

11.3 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle ihm zur Verfügung gestellten Geschäfts- und Betriebsunterlagen und -Daten ordnungsgemäß aufzubewahren, insbesondere dafür zu sorgen, dass Dritte nicht Einsicht bzw. Zugriff nehmen können. Die zur Verfügung gestellten Unterlagen und Daten sind während der Dauer des Vertrages auf Anforderung, nach Beendigung des Vertrages unaufgefordert an die Gesellschaft zurückzugeben.

12. Schlussbestimmungen

12.1 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, sofern nicht in diesem Vertrag im Einzelfall eine andere/einfachere Form (z.B. Textform) vorgesehen ist. Dies gilt auch für die Änderung oder Aufhebung dieser Klausel.

12.2 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

12.3 Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine andere ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der weggefallenen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.

12.4 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Minden. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Stand: September 2024